

Beschlussvorlage	Datum: 05.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 13 und 14 SGB VIII - Rat und Tat e. V. - "Sex and Love"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Rat und Tat e. V. für das Projekt „Sex and Love“ gemäß den §§ 1,13 und 14 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 in Höhe von 32.500,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1,13 und 14 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Angeboten der kommunalen Daseinsfürsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung der Hansestadt Rostock.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Das Projekt des Rat und Tat e. V. richtet sich an Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene (unabhängig vom Geschlecht, kulturellen Hintergrund und sexueller Orientierung), deren Eltern und Angehörige, Lehrerinnen/Lehrer und Erzieherinnen/Erzieher. Die Beratung nutzen vorrangig junge Menschen, die schwerpunktbezogene Fragen und Problemstellungen im Lebensalltag aufweisen und meist Entlastung wünschen. Die Themen sind umfangreich: z.B. Coming Out, Identifikation, gleichgeschlechtliche Lebensweise, Akzeptanz und Toleranz der Umwelt, Prävention und HIV/ AIDS.

Aufgabenschwerpunkte sind, neben der Beratung, die präventive Aufklärungsarbeit an Schule in Projektform bzw. zu Veranstaltungen im Haus.

Entgegen der Antragstellung wird eine geringere Förderung vorgeschlagen. Die Reduzierung der beantragten Förderung bezieht sich u. a. auf Darlehensverbindlichkeiten, die keine zuwendungsfähigen Ausgaben und damit auch nicht förderfähig sind. Weiterhin werden die beantragten Honorarkosten nicht in beantragter Höhe anerkannt, das Angebot richtet sich an die Klientel unter 27 Jahre.

Die Förderung der Hansestadt Rostock stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	65.740,00 EUR
Eigenmittel	3.500,00 EUR
Drittmittel	0,00 EUR
Zuschuss HRO	32.500,00 EUR
davon Personalkosten	0,00 EUR
H/M/BK/SK	32.500,00 EUR

Der Fördervorschlag bezieht sich auf 2 Honorarkräfte und projektbezogene Betriebsneben- und Sachkosten.

Die finanziellen Mittel stehen für folgende Aufgabenschwerpunkte zur Verfügung:

- Absicherung der Beratungszeit für die Öffentlichkeit vor Ort in der Leonhardstr. 20
- Absicherung der projekt- und themenbezogenen Arbeit an Schulen bei Anforderung
- Absicherung der Arbeit mit Pädagogen, Pädagogen als Multiplikatoren...

Eine Förderung von Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 1,5% des bewilligten Zuschusses der Hansestadt Rostock.

Die Verwaltung hat den Verein über den Fördervorschlag informiert; es wird durch Rat und Tat e. V. ein Konzept vorgelegt, in dem der Umfang der fachlichen Arbeit beschrieben wird, der unter dem vorgeschlagenen finanziellen Rahmen umsetzbar ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301

Bezeichnung: 55512011

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36301.55512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		32.500,00		
2015	36301.75512011	außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				32.500,00

In Vertretung

Holger Matthäus

